Sreiwilliger Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen.

Mit den Rechten einer juristischen Person laut Allerd. Rabinettsordre

Ehrenpräsident: Gebeimer Admiralitätsrat Dr. Selisch.

Allerlei Wissenswertes

über den

Sreiwilligen Erziebungsbeirat für schulentlassene Waisen.

Berausgegeben vom Vorstande.



Berlin 1904.

Verlag und Eigentum des Vereins.

The state of the s	
The state of the s	
The state of the s	·
The same of the sa	
The state of the s	
The state of the s	•
the state of the s	
The state of the s	
The same of the sa	
	·
The state of the s	
The state of the s	,
The state of the s	
The state of the s	
	,
The state of the s	
The state of the s	•
The state of the s	

Sreiwilliger Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen zu Berlin.

Mit den Rechten einer juristischen Person gemäß Allerhöchster Kabinettsordre vom 5. Oktober 1898.

Schriften

des

Freiwilligen Erziebungsbeirates für schulentlassene Waisen.

Band III.

"Allerlei Wiffenswertes."



Berlin 1904. Verlag und Eigentum des Vereins.

Allerlei Wissenswertes

über den

Sreiwilligen Erziebungsbeirat für schulentlassene Waisen.

Berausgegeben vom Vorstande.





Berlin 1904. Verlag und Eigentum des Vereins.

Überreicht mit der Bitte:

1. neue Pfleger, Pflegerinnen, sachmännische Beistände und zahlende Mitglieder zu gewinnen;

2. Auszüge aus dieser Zusammenstellung und Bearbeistungen ihres Inhaltes in Fachzeitschriften und Tagessblättern zu veröffentlichen;

3. Vorträge über die Ziele und die Arbeitsweise des Erziehungsbeirates unter Benutung der nachstehenden Darstellung in anderen Bereinen zu halten oder zu veranstalten.

"Rettet und erzieht die Jugend; dann braucht Ihr nicht mehr die Erwachsenen zu bessern oder zu bestrafen."

Théophile Roussel.

Allerlei Wissenswertes über den freiwilligen Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen.

Der freiwillige Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen hat die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich gezogen; die Beachtung der Fachkenner hat er durch seine eigenartige Arbeitsweise gefunden, die des großen Bublifums durch seine Erfolge: er ist in der kurzen Zeit von acht Jahren auf mehr als 4000 Mitglieder, darunter rund 150 Bereinsärzte, 200 fachmännische Beistände und 1500 Pfleger und Pflegerinnen, angewachsen, er hat alljährlich 1400 bis 1600 Waisen untergebracht und jedes Jahr 15000 bis 25 000 Mark verausgaben können, er hat endlich ein Vermögen von 80 000 Mark angesammelt. Solche Errungenschaften hatte bisher noch kein deutscher Erziehungs= verein aufzuweisen. Sie sind dadurch erreicht worden, daß der Erziehungsbeirat zum ersten Male in Berlin das Pflegersnstem auf ganz breiter Grundlage entwickelte und hiermit unter Zusammenarbeit aller Parteien und Glaubensrichtungen den uralten Gedanken der werktätigen Menschen= liebe in neue, den heutigen gesellschaftlichen Buftanden angepaßte Formen kleidete. Immer wieder hat er es betont, daß ein bloßes Spenden von Almosen nur schadet. und daß ein gedeihliches Wirken zur Lösung der vielen uns beschäftigenden Fragen auf dem Gebiete der Wohl= fahrtspflege nur durch das eine Mittel sich erzielen läßt, dak der, welcher mehr befitt und mehr Bildung genoffen hat, seine persönlichen Dienste opferwillig seinen minder aut gestellten Mitmenschen widmet. Auf dem Felde der Jugendfürsorge hat der Erziehungsbeirat diesen Grundgedanken für die Waisenkinder nach festen Leitsätzen verwirklicht. Wie er dies getan hat, ist aber noch lange nicht ausreichend bekannt. Es sollen daher nachstehend die Ziele, die Organisation, die Arbeitsweise und die Erfolge des Bereines, sowie die für die nächste Zukunft ihm bevorstehenden Aufgaben knapp dargelegt werden.

A. Die 3iele des Vereins.

Der freiwillige Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen bezweckt die sittliche und wirtschaftliche Förderung der Waisen Berlins in den auf ihren Austritt aus der Schule folgenden Jahren. Er will die Zentralstelle für die den Berliner Waisen sich zuwendende freie Liebestätigkeit sein.

I. Warum ist eine Jugendfürsorge durch Private notwendig?

Unsere Zeit ist eine Übergangszeit. Der Grund hierfür liegt in den großen Umwälzungen, die Deutschland erlebt hat, in der Umgestaltung der Staatengebilde und ihrer Grundlagen im 19. Jahrhundert, in der Neubildung der Stände, der Wiedererrichtung des Deutschen Reiches, der Neugestaltung des Wirtschafts- und Verkehrslebens. bem Einflusse der Erfindungen und Entdeckungen, den Anderungen in der Lebenshaltung, dem Auftauchen neuer sozialer Fragen usw. Folgeerscheinungen dieser geschicht= lichen und wirtschaftlichen Tatsachen sind Lockerung ber Familienbande, Stockungen in der Stetigkeit der Arbeit, Bildung eines zahlreichen Proletariats, Gefährdung des sittlichen Haltes, zunehmender Einfluß von Not, Elend, Versuchungen, ungunstiger Ruckschlag auf die Entwickelung des heranwachsenden Geschlechtes, bei einem Teile unserer Jugend Verrohung, Verwahrlofung und Verfinken ins Verbrechertum, Anwachsen der Intensität der Kriminalität der Jugendlichen und deren unverhältnismäßiges Anschwellen gerade unter den jüngeren Jahrgängen. Jugendliche Versonen, das sind solche von 12 bis 18 Jahren, wurden verurteilt:

(1882 30 719,	
1892 46 488.	
in Deutschland { 1900 48 657,	
1901 49 667,	
1902 50 966.	
[1882 1018,	
1892 1921,	
in Berlin \ \ 1900 1910,	
1900 1910,	
1902 noch nicht veröffentlicht.	
Auf 100 000 jugendliche Personen kamen Verurteilunger	t
im Durchschnitt der Jahre	
1882/1886 564,	
1886/1891 618,	
1892/1896	
1897/1901 733.	
Von den verurteilten Jugendlichen waren vorbestraft:	
1889 5590 (darunter 64 sechsmal oder häufiger)	
1900 9010 (177	•
1000 0011 (900)	•
	•
Auf 100 000 jugendlich verurteilte Personen kamen in	į
Durchschnitt der Jahre:	
1889/1890 100 Vorbestrafte,	
1891/1892 119 , ,	
1893/1894 126 , ,	
1895/1896 132 , ,	
1897/1898 135 ", ,	
1899/1900 138 "	
Andererseits vermehren sich für die autgearteten Jugend-	=

Andererseits vermehren sich für die gutgearteten Jugendlichen, die erfreulicherweise doch die Norm bilden, die Schwierigkeiten beim Eintritt ins Erwerbsleben infolge der nachteilig veränderten Familienzustände, des Einflusses des vermehrten Wettbewerbes, der Überfüllung der Berufe, des Darniederliegens zahlreicher Erwerbszweige, der erhöhten Anforderungen an die Borbildung der neu in einen Beruf Eintretenden usw. Hierzu gesellt sich vielsach eine Ausbeutung der Jugend, eine Überanstrengung ihrer Kräfte und die Lehrlingszüchterei. So bringen die allgemeinen Zustände für minderbehütete und mehr sich selbst überlassene Jugendliche heutzutage überall, namentlich aber in größeren Städten, vermehrte Gesahren, vornehmlich in sittlicher Hinscht, mit sich. Ein geringer Teil der Jugendlichen wird von gewissenlosen Leuten geradezu angehalten, Irrwege zu gehen. Es genügt, das Anwachsen der Prostitution, die Folgen der Truntsucht, der Lasterhaftigkeit und der verbrecherischen Neigungen der Eltern und dergleichen

anzudeuten.

Trotdem ist Schwarzmalerei nicht notwendig. Der Kern unserer deutschen Jugend ist gut und gesund. Aber die veränderten öffentlichen Justände, welche überall gesteigerte Anstrengungen zur Lösung der sozialen Fragen erheischen, verlangen auch ein gegen früher erhöhtes Maß von Jugendfürsorge. "Wer ein Kind vom Verderben retet, der errettet ein Geschlecht." Die Jugend ist der empfänglichste und bildungsfähigste, zugleich aber auch der gefährdetste Teil der bürgerlichen Gesellschaft. Letztere muß sich aus eigener Kraft die neue Generation selbst heranziehen, welche die jetzige dereinst ablösen soll, und darf auf diesem Gebiete nicht das Heil von staatlicher Einmischung erwarten.

II. Wie übt der freiwillige Erziehungsbeirat die Sugendfürsorge aus?

Der Erziehungsbeirat übt die Jugendfürsorge als Jugendschutz und Jugenderziehungsverein auf der Grundslage des Pflegerspstems aus. Das Pflegerspstem erheischt, daß der Herr oder die Dame, welche zu Pflegern bestellt werden, sich persönlich nach den Grundsätzen der vom Bersein aufgestellten Pflegerordnung um den ihnen anvertrauten einen Pflegling fümmern und diesem Waisenstinde liebevoll Beistand bei der Berufswahl und während der Ausbilsdungszeit angedeihen lassen. Die werktätige eigene Arbeit ist die Grundlage des Bereins. Almosengeben ist die schlechteste Fürsorge. Der mit reicheren Kenntnissen oder mit größeren Gütern Versehene muß sich mit seiner Persson in den Dienst seiner minder bevorzugten Brüder und deren Kinder stellen. Die Notwendigkeit des freien Liebess

dienstes an den Gesellschaftsklassen, deren wirtschaftliche Dienste wir entgegennehmen, kann nicht genug betont werden. Sie ersordert weniger Zeit und gewährt reicheren Segen, als der Fernstehende voraussetzt.

III. Warum Beschränfung auf Baifen?

Die Arbeit an der gesamten Jugend der Millionensstadt übersteigt die Kräfte des Bereins. Es ist deshalb Beschränkung dahin ersolgt, denjenigen Beistand zu geswähren, die des natürlichen Schützers beraubt und daher die Armsten unter den Armen sind, also den Waisenkindern. Jede Pslegschaft über andere Hilfsbedürstige wird an desserundete Bereine abgegeben, namentlich an den Verein zum Wohle der schulentlassenen Jugend.

Als Waisen betrachtet der Erziehungsbeirat alle vatersoder elternlosen, unehelichen oder dauernd vom Vater verslassenen Kinder. Dazu gehören etwa $10^{\circ}/_{\circ}$ aller Berliner Gemeindeschüler, d. h. über 20 000 Kinder, von denen jährlich etwa 2 400 bis 2 700 zur Schulentlassung kommen.

1V. Warum Beschränkung auf Schulentlassene?

Während der Schulzeit reicht in der Regel der Einfluß der Mutter oder der sonstigen Gewalthaber in Berbindung mit der Schulzucht zur Erziehung aus.

Mit der Schulentlassung fällt die erzieherische Einwirkung der Schule fort. Der Gewalt der Mutter sind die Kinder häufig entwachsen. Das Leben, in das sie nun hinaustreten, stellt sie vor Aufgaben, denen gegenüber auch die Erfahrung der Mutter versagt. Dies tritt sogleich bei

der Berufswahl deutlich in die Erscheinung.

Die neueren Forschungen der Strafrechtswissenschaft und die Ergebnisse der Strafrechtsprazis haben gezeigt, daß in dieser Beit am häusigsten die Verbrecherlaufbahn betreten wird. Mißbrauch der erlangten Selbständigkeit, Versuchungen, die im Berufe herantreten, schlechte Gesellschaft, Einwirkungen der Geschlechtsreise sowie der Prostitution usw. äußern ihre Einflüsse.

V. Warum Beschränkung auf Berlin?

Der Verein beschränkt sein Arbeitsfeld auf die Großstadt, weil es hier so bedeutend ist, daß die Tätigkeit außerhalb anderen Menschenfreunden überlassen bleiben muß. Tatsächlich sind in anderen Orten bereits eine Reihe von Vereinen nach dem Muster des Erziehungsbeirates gebildet worden.

VI. Warum ein Berein?

1. Genügt der Vormund nicht?

Nach dem Bürgerl. Gesetzbuche ist ein Vormund nicht vorhanden, solange die eheliche Wutter im Wittwenstande ledt. Sie hat nach dem Tode des Shemannes allein die elterliche Gewalt und erhält nur in Ausnahmefällen einen Beistand. Selbst wenn ein Vormund vorhanden, ist dieser oft bei dem jetzt häusigen Wohnsitzwechsel räumlich weit von seinem Mündel getrennt; er begnügt sich auch nicht selten mit der Erfüllung der notwendigsten gesetzlichen Verpslichtungen, sodaß erfahrungsmäßig daneben noch sehr reichlich Platz für einen freiwilligen Erziehungsbeirat bleibt. Durch diesen Verein soll den Vormündern nicht Arbeit abgenommen werden; sie sollen zu eigenem Handeln angeregt werden und durch die Erfahrungen, Mittel und Einzichtungen des Vereins Unterstützung erhalten.

2. Genügt der Waisenrat nicht?

Der Waisenrat ist eine überwachende Behörde, deren großer Wirkungskreis nur selten Einzelfürsorge zuläßt. Ihm mangelt sür die Berufswahl die Kenntnis der Vorbedingungen und der Aussichten der einzelnen Erwerßsweige. Ihm sehlt die Organisation, durch welche der Erziehungsbeirat sachmännische Kenntnisse, ärztliche und juristische Hiltzelfennachweis usw. den Waisenstindern bietet. Außerdem stehen dem Waisenrate gar keine Geldemittel zur Verfügung. Der freiwillige Erziehungsbeirat stellt sich in den Dienst des Waisenrates und will als sein Hilfsorgan da tätig werden, wo nach dem Gesetze und nach den vorhandenen Einrichtungen der Wirfungskreis des Waisenrates aushört, oder wo der Waisenrat selbst

wünscht, daß der Erziehungsbeirat mit ihm gemeinsam arbeitet.

3. Genügt die städtische Waisenpflege nicht?

Diejenigen Kinder, welche in städtischer Waisenpflege stehen, und das sind $12^1/2^0/_0$ aller Waisen, sind wohlversorgt. Der Erziehungsbeirat kümmert sich nur um die Kinder, welche nicht in städtischer Waisenpflege stehen.

4. Genügt das Fürsorge-Erziehungsgesetz vom 2. Juli 1900 nicht?

Das Fürsorgegesetz betrifft verwahrloste oder doch in der Gesahr der Verwahrlosung stehende Kinder; es ordnet die öffentliche Fürsorge an für Kinder, die durch Pflichtvergessenheit ihrer Eltern oder Vormünder in die Gesahr der Verwahrlosung geraten, serner sür Kinder, welche im strasunmündigen Alter eine strasbare Handlung begangen haben, und endlich für solche Kinder, deren Eltern oder Erzieher außer Stande sind, der schon begonnenen Verwahrlosung zu steuern. Die Fürsorgeerziehung soll aber auch dei solchen Kindern nach dem Willen des Gesetzgebers erst dann eingreisen, wenn alle anderen Mittel (Familie, Schule, Kirche, Vereine) versagen. Die Fürsorgeerziehung ist nur durchsührbar bei Anwendung der geistlichen und polizeilichen Machtmittel, deren Eingriff in die Familie immer besondere Härten hat. Sie drückt auch dem Kinde in den Augen des Volkes einen gewissen Makel auf.

Der Erziehungsbeirat widmet sich allen, mithin in der großen Mehrzahl der Fälle den gutgearteten Kindern und will der Berwahrlosung vorbeugen; er tut dies insbesondere dadurch, daß er Eltern und Erzieher mit Kat unterstützt, daß er ihnen Mittel und Wege zeigt, durch welche schwer lenkbare Kinder auf dem Pfade des Guten zu erhalten, abirrende dorthin zurüczuführen sind; er will die Kinder in der Familie bessern und unterstützen, während die Fürsorgeerziehung sie regelmäßig aus der eigenen Familie entsernt und fremden Familien oder Anstalten überweist.

Wo Fürsorgeerziehung aber das einzige Mittel zur Rettung eines Kindes ist, will der Erziehungsbeirat ihre Anordnung vorbereiten helfen, die erforderlichen Ermittelungen anstellen und die durch das Gesetz berufenen Organe, insoweit es diesen genehm ist, sowohl bei der Sammlung des zum Antrage erforderlichen Materials als auch bei der Aussührung der Fürsorgeerziehung durch Nachweis geeigneter Familien und Fürsorger unterstützen.

VII. Warum ein besonderer Verein, nicht Anschluß an einen vorhandenen?

Allerdings sind Jugendschuk- und Jugenderziehungsvereine schon vor Bildung des Erziehungsbeirates zahlreich vorhanden gewesen. Allein die Arbeit für Waisen ist wegen des Eingreifens der Vormünder, der Gemeindewaisenräte und der Vormundschaftsgerichte eine so eigen geartete, daß die Leiter der vorhandenen Vereine das Ausscheiden dieses Sondergebietes aus ihrem großen Arbeitsfelde mit Freuden begrüßten. Abgesondert lassen sich die Aufgaben des Erziehungsbeirates zweckentsprechender bewältigen.

B. Organifation des Vereins.

I. Mitgliedschaft.

Berechtigt zur Mitgliedschaft sind erwachsene Personen beiderlei Geschlechtes ohne Unterschied des Glaubensbesenntnisses, Berufes oder der Partei; ferner Vereine, Beshörden, Körperschaften.

Der Beitritt erfolgt als Pfleger oder Pflegerin, als fachmännischer Beistand, als zahlendes Mitglied oder als

immerwährendes Mitglied.

Pfleger, Pflegerinnen und fachmännische Beiftände leisten persönliche Arbeit und sind von Zahlung eines Beistrages befreit. Opferbereitschaft durch Entfaltung eigener Tätigkeit ist wertvoller als bloße Beitragszahlung. Zahlende Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag von beliebiger Höhe, mindestens von 3 Mark. Immerwährende Mitglieder zahlen mindestens 100 Mark einmalig. Jahresbeiträge spenden u. A. Seine Majestät der Kaiser, Ihre Majestät die Kaiserin, Seine Königliche Hoheit Prinz

Heinrich. Die Stadt Berlin gewährt jährlich 3000 Mark

Buschuß.

Der Verein ist der größte Erziehungsverein Deutschlands auf interkonfessioneller Grundlage. Zur Zeit hat er über 4000 Mitglieder, davon etwa 1500 Pfleger und Pflegerinnen.

II. Bereinsvermögen.

Der Erziehungsbeirat hat rund 80 000 Mark Bermögen. Der Jahreshaushalt balanziert mit etwa 25 000 Mark. (Siehe D III.)

III. Bereinsleitung.

Folgende Organe leiten den Verein.

1. Ein Chrenpräsident.

2. Ein Vorstand

von 111 Mitgliedern. Zu ihnen gehören:

a) Vorsitzender, Schriftführer, Schatzmeister und deren Stellvertreter zur Bearbeitung der laufenden Geschäfte;

b) ein Arbeitsausschuß von 31 Mitgliedern zur Erledigung bedeutenderer Vereinsangelegenheiten in monatlichen Sikungen.

Der Gesantvorstand prüft in halbjährlichen Sitzungen die Geschäftsführung des Arbeitsausschusses und beschließt über Fragen von prinzipieller Bedeutung.

3. Die Hauptversammlung.

Sie tritt mindestens einmal im Jahre zusammen, prüft die Geschäftsführung des Gesamtvorstandes, gewährt Entlastung und nimmt Wahlen und Satzungsänderungen vor.

4. Rommissionen.

Folgende Rommiffionen find ftändig tätig.

Die Arztekommission sorgt für unentgeltliche Untersuchung der Pfleglinge, insbesondere bei der Berufswahl, und für unentgeltliche Behandlung in Krankheitsfällen;

die Kommission zur Gewinnung fachmännischer Beisstände und für Lehrstellennachweis für sachverständigen Beirat bei der Berufswahl, für unentgeltliche Auskunftserteis

lung über Berufsfragen, für Unterstützung der Pfleger und Pflegerinnen und für Gewinnung von Beiständen und Lehrstellen:

die juriftische Kommission für Erteilung rechtlichen Beirates an Pfleger und Pfleglinge und für unentgeltliche Vertretung der Pfleglinge vor dem Vormundschaftsgericht, in Prozessen und in sonstigen Rechtsangelegenheiten;

die Organisationskommission, in Werbeausschuß und Verwaltungsausschuß zerfallend, für Beschaffung und Verteilung der Pfleger auf die Gruppen und für Gewinnung

neuer Mitglieder;

die bisher von einer gesanglichen Vereinigung unterstützte Kommission für gewinnbringende Veranstaltungen für die Erzielung von Sinnahmen aus Vorträgen und anderen Veranstaltungen nach Maßgabe eines Vorstandsbeschlusses, der die früher häusiger stattsindenden Festlichkeiten jetzt sehr eingeschränkt hat;

die Unterstützungskommission für wirtschaftliche Unterstützung bedürftiger Pfleglinge durch Geldbewilligung zur Ermöalichung des Ergreifens des gewählten Berufes;

die Kommission zur Beschaffung von Landausenthalt für Unterbringung schwächlicher und kranker Pfleglinge auf dem Lande für längere Zeit, möglichst für je ein halbes Jahr, auf Kosten des Vereins;

die Pressekommission für Vertretung in der Presse.

Ein jährlich zehnmal erscheinendes Organ, die "Bereinsmitteilungen", pflegt den Zusammenhang zwischen Borstand und Mitgliedern und unterrichtet fortlaufend über alle wissenswerten Borkommnisse im Berein.

5. Gruppen und Bezirke.

Die eigentliche Pflegerarbeit wird geleiftet in a) 272 Bezirksausschüffen, zusammenfallend mit den städtischen Waisenratsbezirken, an welche der Wirkungskreis der Pfleger und Pflegerinnen angegliedert ist. Jeder Bezirksausschuß steht unter einem besonderen Bezirksvorsitzenden. Diese Bezirke sind zusammengefaßt in b) 11 Gruppen, eingeteilt nach Stadtgegenden, je unter

b) 11 Gruppen, eingeteilt nach Stadtgegenden, je unter einem Gruppenvorsitzenden. Die Gesamtleitung liegt bei der c) Abteilung für Lehrstellennachweis und Pflegerwesen mit eigenem Bureau in der Alten Jakobstr. 18/19 II.

C. Arbeitsweife des Vereins.

I. Ermittelung ber Pfleglinge.

Mit Ermächtigung der städtischen Schulverwaltung zeigen die Gemeindeschulen halbjährlich dem Vereinsbureau an, welche vaterlosen Knaben und Mädchen zum nächsten Schulentlassungstermine abgehen. Gemeldet 1903: Ostern 1847, Michaelis 1487.

Das Bureau befördert die Namen der gemeldeten Waisen durch die Gruppen an die zuständigen Bezirksauß-schußvorsißenden mittelst besonderer Fragebogen in je zwei gleichlautenden Cremplaren, von denen eins ausgefüllt zurückzusenden ist. Der Vorsigende bestellt jedem gemeldeten vaterlosen Knaben einen Pfleger, jedem Mädchen eine Pflegerin aus den als solche wirkenden Vereinsmitgliedern.

Der Pfleger sucht das Kind auf und stellt zunächt fest, ob die Silse des Vereins angebracht, erforderlich, erwünscht ist. Ist dies nicht der Fall, so meldet er es an den Borsikenden des Bezirksausschusses und erbittet ev. Zuteilung eines anderen Pfleglinges. Fälle hartnäckiger Ablehnung der an sich erforderlichen Bereinshilse kommen jetzt nur noch vereinzelt vor. Ist Bereinshilse angenommen, so läßt sich der Pfleger die Schulzeugnisse des Baisenstindes vorlegen, eine Abschrift des letzten machen und den Lebenslauf kurz aufschreiben und füllt die offenen Rummern im Fragebogen aus. Uber die Pfleglinge werden Kontrollbücher geführt. Nach Einleitung der Pflegschaft hat der Pfleger immer noch mehrere Monate Zeit die zum Schulentlassungstermine seines neuen Pfleglings.

II. Fürsorge für die Pfleglinge.

1. Organe

hierfür sind: Pfleger und Pflegerinnen, Bezirksausschüffe, Gruppen, Abteilung für Lehrstellennachweis und Pflegerwesen; unterstützende Organe die zu B. III. 4. aufge-

führten Kommissionen. Seder Pfleger ist zur Festsetzung der Zahl der Waisen, welche er übernehmen will, berechtigt; mehr als vier werden ihm in der Regel nicht zugewiesen. Übernahme nur eines Pfleglings ist gestattet.

2. Grundsäte.

Grundfätze der Fürsorge sind: Wirksamkeit als Hilfs= fraft im Dienste der öffentlichen Waisenpflege: Rusammenarbeit mit ähnliche Bestrebungen verfolgenden Vereinen: Unterbleiben jedes Eingriffes da, wo den Waisen bereits von anderer Seite ausreichende Fürsorge zu teil wird, grundfätlich also bei den in städtischer Waisenpflege stehen= den Kindern; möglichst Vermeidung eines Wechsels in der Berson des Pflegers über den nämlichen Pflegling; Unterbringung von schwächlichen und franken Kindern auf dem Lande (1903 im Ganzen 85, davon 52 auf mehr als sechs Wochen, 21 auf sechs Monate und mehr; infolge wirksamer Unterstützung von Menschenfreunden, welche die Kinder gegen deren geringe Dienstleistungen unentgeltlich zu sich nahmen, zahlte der Verein 1903 hierfür nur 2202.80 Mk.): Mitwirfung bei der Berufswahl; Ermittelung von Lehr=. Dienst= und Arbeitsstellen; Gewährung von Unterstützungen nur dann, wenn von anderer Seite eine ausreichende Unterstützung des Pfleglings nicht zu erlangen ift; Für= sorge nach erfolgter Berufswahl. Die gesamte Tätigkeit des Bereines ist getragen von dem Geiste selbstloser Menschenliebe und von dem durch die jahrelange Erfahrung begründeten Vertrauen zu Umsicht, Takt, Hingebung und Opferbereitschaft der fürsorgenden Kräfte des Bereines, welche durch persönliche Dienste an der sittlichen, geistigen, leiblichen und wirtschaftlichen Förderung des heranwachsen= den Geschlechtes mitarbeiten. Die sittliche Förderung steht im Vorbergrunde; daher der Name Erziehungsbeirat. Knaben und Mädchen wird grundsätlich die gleiche Sorgfalt zu Teil. Ganz besondere Aufmerksamkeit wird aewidmet der

3. Berufswahl.

Die Wichtigkeit des Lebensabschnittes der Schulentlassung und des Ergreifens eines bestimmten Erwerbes ist in die Augen fallend. Ein Mißgriff, der hier begangen wird, zieht leicht für die ganze Zukunft verhängnisvolle Folgen nach sich. Es ist ein schwerer Nachteil für das Gesamtwohl, wenn die neue Generation hierbei genügenden Rates entbehrt. Gerade für Waisenkinder sehlte hierbei bisher eine Leitung sowie ein Beistand für die Mutter sast vollständig. Auch der Vormund, wenn ein solcher vorhanden, bedarf in diesem Zeitpunkte sachmännischen Rates, den ihm der Erziehungsbeirat unentgeltlich und zuverlässig gewährt.

Die Berufswahl ift so zu leiten, daß dabei die gesellschaftliche Stellung und die Bermögenslage des Kindes,
dessen besondere Neigungen und Anlagen, sein sittlicher,
geistiger und förperlicher Zustand und die sonst in Betracht
tommenden allgemeinen und persönlichen Verhältnisse Berücksichtigung sinden. Möglichst in allen, jedenfalls aber
stets in irgendwie zweiselhaften Fällen ist das unentgeltlich gewährte Gutachten eines Vereinsarztes darüber herbeizusühren, ob der Pssegling sür den in Aussicht genom-

menen Beruf körperlich tauglich ist.

Ein Serabsinken des Kindes unter den Stand der Eltern soll möglichst vermieden, ein unverhältnismäßiges Erheben über ihn nur in besonderen Ausnahmefällen ge= fördert werden. Der Lebensunterhalt während der Lehr= zeit soll durch das Vermögen des Kindes, durch Beihilfe seiner Familie und anderer Brivatpersonen, durch Unterstützung der Waisenverwaltung und erst in letzter Linie durch Zuschüffe des Erziehungsbeirates gesichert sein. Einer besonderen Reigung des Kindes ist Rechnung zu tragen, jedoch nicht ohne Vorsicht und nur dann, wenn Wollen und Können im Einflange stehen. Für die Beurteilung des sittlichen Zustandes des Kindes ist die Ermittelung von dessen Vorleben, das mündliche Urteil des Klassen= lehrers, die Schulzensur des Kindes und die eigene Beobachtung von Wert. Bei mangelhafter geistiger Entwickelung muk und zwar unter Hilfe eines Vereinsarztes der Grad des Schwachsinnes festgestellt und unter Vermeidung von schwierigen und verantwortungsvollen Berufen möglichst für Mädchen eine leichte Beschäftigung im Hause,

für Knaben ein einfaches Sandwerk gewählt, schlimmstenfalls aber die Unterbringung in einer Anstalt für Schwachfinnige veranlakt werden. Bei den Ermittelungen über den körperlichen Zustand sind Erscheinungen wie häufigere Kopfschmerzen, Krämpfe, Ohnmachtzustande, Bleichsucht, Bettnässen und dergleichen nicht zu vernächlässigen und da= von auszugehen, daß auch bei anscheinend gesunden Kin= dern das Gutachten des Arztes wegen der Frage der förperlichen Befähigung des Kindes zu dem in Aussicht genommenen Berufe von erheblichem Werte ist, sowie daß der Pfleger, welcher als Laie sich allein ein Urteil anmakt und das ihm unentgeltlich zu Gebote stehende Gutachten eines Arztes nicht in Anspruch nimmt, damit eine große Verantwortlichkeit auf sich ladet.

Berwahrloste Kinder sind an einem Orte und in einem Berufe unterzubringen, in welchem fie den bisherigen schädigenden Ginflüffen entzogen find; eine befonders zuverlässige Familie oder gute Anstalt ist auszuwählen, welche nachträgliche Erziehung des Waisenkindes verbürgt. Berufe, bei denen der Pflegling mit vielen Altersgenossen ohne genügende Beaufsichtigung verkehrt, find zu meiden. Geeignetenfalls ist eine Unterbringung außerhalb Berlins, für welche stets Stellen im Büreau angeboten sind, in Erwägung zu ziehen. Gin Ginschreiten nach dem Fürsorgeerziehungsgeset darf erst im alleräukersten Falle und niemals ohne Zustimmung des Arbeitsausschuffes erfolgen.

Der Pfleger hat seine Ermittelungen mündlich und nicht schriftlich nach diesen Richtungen anzustellen. Hierzu sind Kücksprachen mit dem Kinde, der Mutter, sonstigen Angehörigen, dem Klaffenlehrer und Schulleiter. dem Pormunde und Waisenrate, sowie Nachfragen über Vorteile, Nachteile, Anforderungen der einzelnen Berufe bei den fachmännischen Beiständen und dergleichen erforderlich. Um in letzterer Beziehung den Pflegern die Arbeit zu erleichtern, hat der Verein einen "Wegweiser für die Berufswahl" in zweiter Auflage herausgegeben. Dieser unter= richtet auf das Genaueste über die Gefahren, die Vorbedingungen, den Lehrgang, die Aussichten, den Arbeitsnachweis usw. jedes einzelnen Berufes für Knaben und für

Mädchen und schildert die wichtigsten krankhaften Zustände; es ist von ersten Fachmännern zuverlässig angegeben, welche förperlichen Mängel von dem einzelnen Berufe ausschließen, und welche mit ihm verträglich find, sowie, welche Anforderungen an die geistige Reife gestellt werden. Der "Wegweiser" bietet auch den Vorteil, daß er den Blick hinlenkt auf Berufszweige, die wenig gekannt und doch für die Waisen empfehlenswert und lohnend sind. Der Preis beträgt 1,50 Mf., für zahlende Mitglieder 1,20 Mf., für Pfleger und Pflegerinnen 80 Pf.; das Buch ist erhältlich

im Bereinsbüreau, Alte Jakobstr. 18/19 II.

Nach Abschluß der Ermittelungen findet eine Berufs= wahlkonferenz des Bezirksausschusses statt. Teilnehmer hieran find die Pfleger und Pflegerinnen des Bezirksaus= schuffes, einzuladen sind außerdem die Angehörigen der Pfleglinge, sowie die beteiligten Schulleiter, Lehrer und Bormunder. Vorsitzender ist möglichst der Gemeindemaisenratsvorsikende, sonst der Bezirksausschußvorsikende. Es findet ein Vortrag der Pfleger über ihre Ermittelungen, eine Beratung und die Wahl des Berufes für die einzelnen Pfleglinge statt. Grundsat hierfür ift: die Waisenkinder sollen durch Ausbildung zu einem geeigneten, möglichst einem entwickelteren, Berufe, den fie auszufüllen vermögen, in eine auskömmliche Lebensstellung gebracht werden. Es foll die Wahl tunlichst nur auf sogenannte gelernte Berufe gelenkt werden. Für Mädchen wird Unterbringung als Dienstmädchen in erster Reihe empfohlen.

4. Unterbringung der Pfleglinge.

Vorbedingung für die Unterbringung der Pfleglinge ist die Ermittelung einer Lehr-, Dienst- oder Arbeitsstelle durch den Pfleger, erforderlichenfalls durch Vermittelung des Lehrstellennachweises des Vereins, Alte Jakobstr. 18/19, an welchen ermittelte Stellen, die nicht besetzt werden fönnen, zu melben find.

Bei der Ermittelung von Lehrstellen ist auf die fittliche Tüchtigkeit und technische Leiftungsfähigkeit bes Lehrherrn Rudficht zu nehmen. Nicht auf balbiges Geldverbienen, sondern auf gründliche Ausbildung im Beruf ist in

erster Reihe Wert zu legen. Für viele Pfleglinge sind folche Stellen befonders wertvoll, in denen Wohnung, Koft und Kleidung gegeben wird; auszuscheiden von diesen find jedoch diejenigen, in welchen die Berfonlichkeit von Mitbewohnern, namentlich von Schlafburschen, die Unterbringung als untunlich erscheinen läkt. Manche Betriebe erfordern Abmachungen über die Lehrziele. In geeigneten Fällen ift auf Gewährung von Erleichterungen der Lehr= bedingungen, sei es durch Abkurzung der unentgeltlichen Lehrzeit, sei es durch Erwirfung eines höheren Kostgeldes oder anderer Vergünstigungen, hinzuwirken. Ausbrücklich ist Gestatten und Kontrollieren bes Besuches einer geeigneten Fortbildungsanstalt zu vereinbaren.

Für Mädchen ist zu beachten, daß die hauswirtschaft= liche Ausbildung in erster Linie steht. Sie hat auch neben einer gewerblichen Ausbildung zu erfolgen; mit welcher von beiden zu beginnen, hängt vom Einzelfalle ab. Besuch von Roch- und Haushaltungsschulen ift in diesem Falle besonders empfehlenswert. Aber im Haushalte beschäftigte Mädchen sollen auch eine gewerbliche Ausbildung erhalten, 3. B. Schneiderei oder Put auf einer Fortbildungsschule erlernen. Auch für Mädchen ift auf eine regelrechte Lehr= zeit unter gewiffenhafter Leitung in guten Lehrstellen Bedacht zu nehmen. Ein häufiger Stellenwechfel ift tun-

lichst zu vermeiden.

Mit der Zuführung des Pfleglings zum Lehrherrn ist der Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrages zu verbinden. Hierbei erhalten die Pfleger Rat durch die juristische Kommission und durch den von der juristischen Kommission des Erziehungsbeirates herausgegebenen "Juristischen Leitfaden", der den Pflegern und Pflegerinnen über die wichtiasten Rechtsfragen, die bei der Unterbringung auftauchen, Austunft gibt.

Erfordert es die Vermögenslage des Pfleglings, fo hat dessen Pfleger eine einmalige ober laufende Unterftützung durch den Erziehungsbeirat bei dessen Unterftühungskommission zu erwirken. Gesuche gehen an den Vorsitzenden der Unterstützungskommission mündlich oder schriftlich. Die Behandlung der Gefuche erfolgt nach einer besonderen Geschäftsordnung der Unterstützungskommission, die jedermann zur Verfügung steht. In ganz dringenden Källen geschieht die Bewilligung durch den Vorsitzenden bis zur Höhe von 30 Mark. Normalerweise findet aber Beschlukfassung in den Monatssitzungen der Kommission statt. Grundsak hierfür ist: lieber in einer geringeren Zahl von Fällen vollständig und sachgemäß helfen als alle Fälle mit kleineren, aber unzulänglichen Gaben berücksichtigen. Eine Unterstützung wird dann gewährt, wenn sie die Boraussetzung des weiteren Fortkommens des Pfleglings bildet. Sie muß dem Pflegling selbst unmittelbar oder mittelbar zu gute kommen; Unterstützungen von Angehörigen des Bfleglings finden nicht statt. Voraussetzung für die Geldbewilligung ist stets ordnungsmäßige, auf persönlicher Erfundigung des Pflegers ober der Pflegerin beruhende Ermittelung. Schulentlassungszeugnis und möglichst ärztliches Zeugnis sind beizufügen. Im allgemeinen werden ein= malige Unterstützungen bewilligt, fortlaufende nur in besonderen Källen.

Der Etat der Unterstützungskommission wird durch

den Arbeitsausschuß festgesetzt.

Im Jahre 1903 wurden in Lehrstellen untergebracht rund 1 500 Kinder auf das Land zur Gefundung geschickt . . . 85 hierfür bezahlt 2 202,80 Mark an sonstigen Unterstützungen gewährt . . 16 987,91 " zusammen also 19 190.71 Marf.

5. Weitere Förderung und Aberwachung des Pfleglings.

a) Eine persönliche Einwirfung des Pflegers hat mindestens während der nächsten 4 Jahre nach der Schulentlassung stattzufinden. Hierbei soll er ins Auge fassen: nach Möglichkeit Uberwachung des Umganges, der Veranügungen, der Beschäftigung in der freien Zeit, sowie sonstige sorgfältige Beobachtung der Entwickelung des Bfleglings, Beratung und tatkräftige Unterstützung; Förberung des Einvernehmens zwischen Lehrherrn und Lehr= ling; Schut des letteren vor Ausbeutung; erforderlichenfalls Wechsel der Lehrstelle; nachdrückliche Hinwirkung auf

Kontrolle des Besuches einer Fortbildungsschule durch den Lehrherrn, für Mädchen außerdem auf die Erlangung einer hauswirtschaftlichen Ausbildung; Anregung des Pfleglings zum Lesen von guten Büchern, auch von Fachschriften, sowie zum Besuche anregender Versammlungen. Unter Berückfichtigung der Individualität des Pfleglings wird ihm Anschluß an Turn-, Gesang-, Jünglings- und ähnliche Vereine zu empfehlen sein. Solange der vom Erziehungs= beirate angestrebte engere Zusammenschluß seiner Pfleglinge noch nicht vollständig durchgeführt ist, muß hier die Mitwirkung befreundeter Bereine erbeten werden. Auf das Glaubensbekenntnis des Pfleglings ift gebührende Rücksicht zu nehmen. Durch freundliche Ratschläge ist das wirtschaftliche Talent zu wecken und Sparsamkeit in der rechten Weise zu fördern. Winke für Anschaffung und Instandhaltung der Kleidung schützen Unersahrene vor un= zweckmäßiger Verwendung ihres Verdienstes. Was es be= deutet, wenn man seinen Pflegling einmal des Sonntags nachmittags zu sich kommen läßt und ihn bei einer Tasse Kaffee freundlichen Zuspruch gibt, das kann nur der ermessen, der dem Waisenkinde und sich selbst diese Freude schon bereitet hat.

b) Vereinseinrichtungen. Im Anschluß an den Ministerialerlaß vom 24. November 1901 hat der Erziehungsbeirat Veranstaltungen zur nutbringenden Ausfüllung der Mußestunden seiner Pfleglinge in Angriff genommen: Gründung von Bibliotheken, gesellige Zusammenkünfte, Vorträge und Ausstührungen, Ausstüge, Turnspiele. Nähere Mitteilungen hierüber gibt der Leiter des Veslegewesens.

Außerdem finden alle zwei Monate Sitzungen der Bezirksausschüsse ftatt, in welchen die gemachten Ersahrungen unter den Pflegern ausgetauscht werden. Bersammlungen der Gruppen, welche auch gesellige Zusammenkünste ihrer Pfleglinge an Sonntagnachmittagen, Weihnachtsbescherungen, Ausstellungen der Arbeiten ihrer Pfleglinge usw., sowie jeweilige Besprechungen der Gruppenmitglieder veranstalten, finden nach Bedarf, durchschnittlich allvierteljährlich in jeder Gruppe, statt. In jedem Sommer wird eine Anzahl von

Pfleglingen des Bereins zu dessen, gewöhnlich im Juni stattfindendem geselligen Beisammensein zugezogen.

D. Erfolge des Vereins.

I. Gemeldete und untergebrachte Baisenkinder.

	Gemeldet	Untergebracht
1896:	968	405
1897:	2305	1214
1898:	2369	1220
1899:	2572	1218
1900:	24 88	1235
1901:	2644	1566
1902:	2720	1397
1903:	2834.	rund 1500

Der Kückgang im Jahre 1902 ist nur scheinbar, hervorgerusen durch Mängel in der Statistik, die für die Folge beseitigt sind. Bei der größten Zahl der gemeldeten, aber nicht untergebrachten Kinder war die Hilfe des Bereins nach den angestellten Ermittelungen nicht notwendig; bei einer geringen Zahl wurde sie hartnäckig abgewiesen.

II. Bezahlte Pflegegelber und Gelber zur Unterstringung schwächlicher und franker Waisen auf bem Lande

	ount autou.	
1896	2 153,00	Mark
1897		. ,,
1898		"
1899		"
1900	•	"
1901		. "
1902	•	"
1903	: 19 189,81	"

III. Vereinsvermögen (eiserner Fonds).

1896: 12 595,96 Marf 1897: 16 424,50 " 1898: 37 539.77 " 1899: 50 437,56 Marf 1900: 52 693,24 " 1901: 62 729,09 " 1902: 77 300,00 " 1903: 80 300,00 "

IV. Mitgliederzahl.

1896: 2447, 1903: über 4000.

V. Anerkennungen von Allerhöchfter Stelle.

Seine Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin haben alljährlich die Gnade gehabt, die Lätigkeit des Erziehungsbeirates anzuerkennen und einen nahmhaften Jahresbeitrag zu spenden.

Außerdem sind dem Berein durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 5. Oktober 1898 die Rechte einer juristischen

Berson verlieben worden.

Ihre Majestäten die Kaiserin und die Kaiserin-Witwe von Kußland haben ihre Hofdame Fräulein von Bellegarde beauftragt, die Einrichtungen des Erziehungsbeirates persönlich in Berlin zu studieren.

VI. Anerkennungen von Höchster Stelle und von Zentralbehörden.

Seine Königliche Hoheit der Prinz Heinrich von Breußen gewährt dem Bereine alljährlich einen Beitrag.

Kon sonstigen Mitgliedern des Herschauses und von allen an dem Bestehen des Bereines interessierten Reichsämtern und Ministerien sind dem Erziehungsbeirate wiederholt Worte wärmster Anerkennung ausgesprochen worden. Das Preußische Kultusministerium und das Misnisterium des Innern haben ihm mehrmals erhebliche Zuswendungen gemacht.

VII. Anerkennungen von sonftigen Amtsstellen.

Die Stadt Berlin hat die Schulleiter sofort nach Begründung des Vereines amtlich ermächtigt, ihm stets ein halbes Jahr vor der Schulentlassung die Namen der dem=

nächst abgehenden Waisen mitzuteilen, und ihm 1901, 1902 und 1903 je 3000 Mark gespendet.

Biele andere Amtsstellen, insbesondere auch zahlreiche Berliner Waisenräte, arbeiten gemeinsam mit dem Verseine und unterstützen seine Bestrebungen sehr erheblich.

VIII. Erfolge bei sonstigen Körperschaften, Vereinen und Privatpersonen.

Zahlreiche Körperschaften und Vereine haben dem Erziehungsbeirate und seinen Pfleglingen Vergünstigungen aller Art, insbesondere auch Freistellen, Stellen zu ermäkigten Preisen usw. bewilligt; eine besondere "Lifte der Vergünstigungen", die ebenso wie alle anderen Drucksachen des Erziehungsbeirates unentgeltlich vom Vereinsbüreau abgegeben wird, gibt hierüber genaueren Aufschluß. Andere Vereinigungen, namentlich auch Logen, gewähren fortlaufende Beiträge, die Ressource von 1794 unentgeltlich Sitzungsräume. Biele Vereine haben Vorträge über die Bestrebungen des Erziehungsbeirates vor ihren Mitaliedern veranstaltet. Auch große Kongresse haben seine Ziele und seine Arbeitsweise erörtert, z. B. ber des Bereins für Armenpflege und Wohltätigkeit 1897 in Kiel und der des Verbandes der deutschen Wohlfahrtsvereine 1898 in Berlin u. A. Das Vormundschaftsgericht und die Waisen= verwaltung der Stadt Berlin haben oftmals um seine Mitwirkung ersucht. Häufig sind dem Vereine durch Schöffenrichter in Privatklagesachen, durch Schiedsmänner, Rechtsanwälte usw. Vergleichssummen und andere Beiträge zugewendet worden. Privatpersonen haben ihm namhafte Summen geschenkweise und durch letztwillige Verfügung zugewendet. Der erheblichste Betrag waren 5000 Mark, welche dem Verein 1901 aus dem Plauthschen Nachlasse zufielen. 16 kinderlose Chepaare haben Waisenkinder durch seine Vermittelung adoptiert. Viele Lehrherren haben das ihnen zustehende Lehrgeld den Pfleglingen des Bereines auf deffen Verwendung entweder vollständig oder zum Teile erlassen, wie überhaupt die Berliner Bürgerschaft ihr warmes und werktätiges Interesse dauernd ihm zuwendet. Rahlreiche Gewerbetreibende stellen ihm grundsätzlich die bei ihnen frei werdenden Stellen oder einen Teil von ihnen

zur Berfügung.

Besonders hervorzuheben ist die große nachhaltige Hilfe, welche dem Erziehungsbeirate aus den Kreisen der Lehrer und Lehrerinnen zu Teil wird, und ohne welche ihm ein ersprießliches Arbeiten nicht möglich sein würde. Sie haben sich ihm von Anfang an angeschlossen, wofür nicht unwesentlich war, daß der Aufruf zur Begründung des Bereines am 12. Januar 1896, dem 150. Geburtstage Pestalozzis erging, und daß während der ersten Jahre der zu früh verstorbene Staatsminister Herrfurth als Ehrenpräsident an der Spitze des Bereines stand.

Ebenso ist ein herzlicher Dank der Geistlichkeit aller Bekenntnisse auszusprechen, welche in voller Würdigung der Bedeutung, die der Arbeit des Erziehungsbeirates auf sitt-lichem Gebiete innewohnt, sein Werk in ungetrübtem Einvernehmen mit Andersgläubigen freudig und wirksam un-

terstüßt hat.

Der andauernde Aufschwung des Erziehungsbeirates ermöglichte es ihm, vom 1. April 1898 ab eigene Vereins= mitteilungen herauszugeben, welche zehnmal jährlich erschei= nen, und am 1. April 1900 ein eigenes Vereinsbureau zu eröffnen.

IX. Erfolge in der Presse.

Die Tageblätter und die Fachzeitschriften widmen dem Erziehungsbeirate fortgesett ihre Aufmerksamkeit. Auch in wissenschaftlichen Werken und im Auslande ist häufig auf ihn hingewiesen worden.

X. Erfolge außerhalb Berlins.

Nicht nur aus anderen deutschen Städten, sondern auch aus dem Auslande haben sehr oft Gäste die Verseinsstitzungen und das Vereinsbureau besucht. Insbesondere trasen aus Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Italien, Nordamerika, Norwegen, Osterreich, Außland, Schweben, der Schweiz und Ungarn vielsach Menschenfreunde ein, die sich über die Vereinseinrichtungen und die Ausgestaltung des Pflegerspstems eingehend unterrichten wollten.

In einer beträchtlichen Anzahl von Städten des Inund Auslandes wurden Bereine nach dem Muster des Erziehungsbeirates begründet, die zum Teil auch dessen Namen führen.

E. Aufgaben für die nächste Zukunft.

I. Vollständige Durchführung des bisherigen Arbeits=Programmes.

Die rasche Entwickelung des Erziehungsbeirates hat es mit sich gebracht, daß sein Arbeitsprogramm bisher nicht überall gleichmäßig zur Ausführung gelangt ist. Die Beseitigung dieses Wißstandes muß mit einer Vertiefung der erzieherischen Aufgaben Hand in Hand gehen. Außersdem sind die obenerwähnten Anfänge der Bestrebungen, den Pfleglingen einen Zusammenhalt durch Vorträge, Ausstlüge, Turnspiele und sonstige Zusammenfünste zu geben, zielsdewußt durchzusühren. Das ist nur zu erreichen, wenn sich dem Vereine noch mehr arbeitswillige Menschenfreunde als bisher anschließen.

II. Vermehrung der Zahl der Pfleger und Pflegerinnen.

Bei dem steten Bachsen der Bereinstätigkeit reicht die Bahl der pflegenden Kräfte nicht auß; die eifrigen Mitzglieder werden daher überlastet. Dies widerspricht den Interessen des Bereines ebenso wie denen der Pfleglinge. Deshalb ergeht die warme Bitte: spendet hier ein wenig Zeit und Arbeit und werdt auch in Euren Bekanntenfreisen! Der Beckruf und Aufruf um Hispe kann nicht eindringlich genug ergehen. Ihre Gewähr ift auch dem minder Bemittelten möglich, da Pfleger und Pflegerinnen vollberechtigte Mitglieder werden, ohne zur Zahlung eines Beitrages verpflichtet zu sein.

III. Berftärkung ber Bereinsmittel, insbesondere der laufenden Einnahmen.

1903 mußten 91 begründete Unterstützungsgesuche unberücksichtigt bleiben, weil der verfügbare Konds erschöpft war. Der Berein hat aus Beiträgen und Zinsen jährlich eine laufende Einnahme von 13 000 Mark, mindestens aber 25 000 Mark Ausgabe. Eine Verstärkung der Vereins= mittel ist daher notwendig. Sie ist auch geboten, um eine ausreichende Bibliothek für die Pfleglinge zu begründen, und um den beständig wachsenden Anforderungen an das Verschicken schwächlicher und franker Waisen auf das Land und an die See zu genügen. Die Zeit ist nicht mehr fern, in welcher daran gedacht werden muß, einen Teil der Pfleglinge ständig an einem gefunden Orte in Berlins näherer Umgebung zur Kräftigung der Gesundheit unterzubringen. Für 1904 wird hiermit ein erster Bersuch in Miersborf bei Zeuthen gemacht, dessen Gutshaus unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden ist. Das gesparte Kavital des Vereins darf nicht angegriffen werden. Es wird hoffentlich der Grundstock sein, mit dem der Erziehungsbeirat später einmal ein Waisenheim in Berlin errichtet.

IV. Verbreitung der Kenntnis von der Arbeits= weise und den Zielen des Vereines in den Be= völkerungsschichten, die dem Erziehungsbeirate noch fern stehen.

Berlin zählt Menschenfreunde genug, die im Dienste des Erziehungsbeirates gern tätig sein würden, wenn sie über ihn ausreichend unterrichtet wären. Nur durch eine allseitige Unterstützung wird es sich ermöglichen lassen, die nächsten Ziele des Erziehungsbeirates, nämlich die Errichtung einer großen Jugendbibliothek, eines Erholungsheims auf dem Lande und eines Waisenheims in Berlin, sowie die Durchführung eines engeren Zusammenschlusses der Psteglinge zu verwirklichen.

Deshalb ist es dringend erwünscht, daß der Inhalt

dieser Zeisen möglichst weit verbreitet wird. Auszüge aus ihnen und Bearbeitung ihres Inhaltes in Fach- und Tagesblättern werden erbeten. Ebenso wird es mit Dank begrüßt werden, wenn Vorträge über das hier Veröffentlichte in anderen Vereinen usw. gehalten werden. Jede Aufklärung über den Verein und jede Kenntnisgabe über seine Ziese und seine Arbeitsweise, namentlich bei der berliner Bürgerschaft, kann nur Gutes wirken und im Vereinsinteresse liegen. Alle Drucksachen des Vereinsstehen unentgeltlich und in beliebiger Zahl von Exemplaren zur Verfügung und werden vom Bureau, Alte Jakobstr. 18/19, portofrei versendet.

Wessen "soziales Gewissen" erwacht ist oder erweckt wird, der sorgt gern für einen Armsten unter den Armen, der die ihm gespendete Liebe durch Gegenliebe oder doch dadurch lohnen wird, das er sich zu einem tüchtigen Mitsgliede der bürgerlichen Gesellschaft entwickelt. So viel Zeit, sich neben der eigenen Berufsarbeit einem einzigen bedürftigen Menschenkinde zu widmen, hat auch der Beschäftigste unter uns. "Wer die Jugend hat, hat die Zustunft." Ihr laßt uns uneigennützig und opfersreudig mit persönlicher Lätigseit dienen!



•	
	The state of the s
	The second of th
•	
	The same of the sa
	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR
	The state of the s
	The same of the sa
	The state of the s
*	
!	
Į.	
•	
•	The state of the s
•	The state of the s
	The state of the s
\cdot	
	The second of th
	The state of the s
•	
	The state of the s
	The state of the s
	The state of the s
	the state of the s
	the state of the s
	The same of the sa
	The same of the sa
	The state of the s
,	
	The same of the sa
	The state of the s
<i>,</i>	
	The state of the s
	The state of the s
	The same of the sa
	The state of the s
	The same of the sa
•	Manager A Manager Language Western Transaction To The contraction Table 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
	A WAR THE STATE OF THE SERVE OF
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	the same of the sa
	The second state of the second
	I the water the second of the
i de la companya de	The state of the s
	The same series of the series
	The man is the second of the s
i i i i i i i i i i i i i i i i i i i	The state of the s
	the same of the sa
	The state of the s
	III. THE LAND STATE OF THE PARTY OF THE PART